



Vor 90 Jahren

Aus dem „Kirchenblatt für die Pfarrgemeinde St. Stephan, Lank“

Gefunden von Kajo Schmitz

Lank, den 20. April 1913

Kirmes im Dorf

Mit Rücksicht auf die kommenden Kirmestage werden die Pfarrangehörigen gebeten, das folgende zu beherzigen:

1. Die sogenannte Kirmes war ursprünglich ein kirchliches Fest und dazu bestimmt, Gott dem Herrn in der Freude des Herzens zu danken für seine Wohltaten, besonders für die Gnade und das Glück einer geweihten Kirche (Der Name Kirmes kommt vom Worte Kirchmesse oder Kirchweihe.)

2. Von dieser Bedeutung auch abgesehen, sollen diese Tage nach dem Willen Gottes dazu dienen, daß die Gläubigen sich in gottgefälliger Weise erholen und durch gegenseitigen Besuch die Liebe und Freundschaft mit ihren Verwandten und Freunden erhalten und pflegen.

3. Die Kirche unserer hl. Mutter, ist ehrbaren Erholungen und Freuden nicht feind, was sie verwirkt und verbietet, ist einzig und allein die Sünde. So nach der Mahnung des Apostels: Freuet euch, aber freuet euch im Herrn.

4. Es ergeht darum an alle Pfarrkinder die eindringliche Mahnung, doch in diesen Tagen sorgfältig alles zu meiden, was den lieben Gott beleidigen würde, übertriebenen Aufwand im Hauswesen und in der Kleidung, unmäßiges Trinken und Nachtschwärmen, namentlich aber jede Verletzung der Keuschheit und der guten Sitte. Daher mögen sie es vermeiden, solche Lokale aufzusuchen, in denen zweideutige Vorträge und Darstellungen nach Art des sogenannten Tengel-Tangels geboten werden. Auch die Wirte werden dringend gebeten, derartige Koupletsänger aus ihren Räumen fernzuhalten.

5. Die Jungfrauen, welche den kostbaren Schmuck ihrer Herzreinheit wahrhaft lieben, werden aus eigenem Antrieb von Tanz und Lustbarkeit, die schon so mancher zum Verderben wurden, zurückbleiben. Die aber, welche daran teilnehmen zu müssen glauben, sollen dies nur unter guter Aufsicht, womöglich derjenigen der Eltern oder doch der älteren Geschwister, besonders beim Nachhausegehen tun und zur rechten Zeit heimgehen.

6. Die jungen Leute werden auf das Eindringlichste gewarnt vor Zank und Streit, sowie vor wüstem Schreien, Singen und Lärmen auf der Straße.

7. Die Eltern haben die strenge Gewissenspflicht, dafür zu sorgen, daß ihre Kinder, vor allem die schulpflichtigen, in diesen Tagen zur rechten Zeit nach Hause kommen und sich nicht bis in die späte Nacht hinein auf den Straßen herumtreiben.

8. Möge jeder, was er auch sei, bedenken, daß er auch über diese Tage dem allwissenden Gott einmal wird Rechenschaft ablegen müssen.

Wenn diese Mahnungen von den Pfarrkindern allseits befolgt werden, dann werden diese Tage - und das wünscht der Pfarrer von Herzen - Tage reiner, gottgefälliger Freude und wahrer, edler Erholung werden.

